



Sitzungsvorlage

B 2024/011/5716
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft erteilt Frau Mona Hooge
Telefon 02522 / 72-215
E-Mail mona.hooge@oelde.de

Zuwendungen für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	06.05.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Fraktions- und gruppenlose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde erhalten analog zur Fraktionszuwendung gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW eine monatliche Zuwendung in Höhe von 29,76 €.
2. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für Fraktionszuwendungen (Kostenstelle 010101000.54920001).
3. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung bereitzustellen. Auch einzelne Ratsmitglieder haben gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW Anspruch auf Sach- und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang oder auf eine durch den Rat zu beschließende Zuwendung.

Der Rat der Stadt Oelde hat mit Datum vom 10.10.2011 die Zuwendung für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde geregelt (B 2011/011/2216).

Fraktions- und gruppenlose Mitglieder des Rates der Stadt Oelde erhielten demnach 24,80 € als monatliche Zuwendung durch die Stadt Oelde. Als Berechnungsgrundlage dienten die am 10.10.2011 gültigen monatlichen Zuwendungen an Fraktionen. Die Beträge waren per Ratsbeschluss vom 14.06.2010 um 25 % reduziert worden. Die Reduzierung wurde per Ratsbeschluss vom 15.12.2014 aufgehoben. Eine Neuberechnung der Zuwendung für fraktions- und gruppenlose Mitglieder des Rates wurde in dem Zusammenhang bisher nicht vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, die Zuwendung für fraktions- und gruppenlose Mitglieder des Rates der Stadt Oelde an die aktuell gültigen Zuwendungen an Fraktionen anzupassen.

Die Höhe der durch den Rat zu beschließenden Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit bemisst sich nach den Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen gemäß GO NRW wie folgt:

Monatliche Zuwendungen an Fraktionen gemäß § 56 GO i. V. m. den Ratsbeschlüssen vom 12.12.1994 und 15.12.2014

Grundbetrag: 25,57 €

Betrag pro Mitglied: 36,81 €

Monatliche Zuwendungen an Gruppen

Gruppen erhalten gemäß § 56 Abs. 3 Satz 4 GO mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste mögliche Fraktion (2 Personen) erhält. Diese Zuwendung beträgt demnach mindestens 59,51 €¹.

Zuwendungen an Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO erhält ein Einzelmitglied „Zuwendungen, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte“.

Die monatliche Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder im Rat der Stadt Oelde beträgt demnach **29,76 €**.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben für Fraktionszuwendungen aufgrund der Auflösung der FDP-Fraktion und des damit verbundenen Wegfalls der Entschädigung von Fraktionsvorsitzenden (Kostenstelle 010101000.54920001).

¹ Zuschuss für kleinste Fraktion: 99,19 € ((2 x 36,81 €) + 25,57 €); davon 2/3: 66,13 €; davon 90 %: 59,51 €